

Begründung:

Beamtinnen und Beamte auf Zeit nach § 81 Abs. 1 und 2 NGO werden gemäß § 81 Abs. 3 NGO auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren nach § 48 Abs. 2 Satz 1 NGO gewählt. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben, soweit keine abweichende Regelung erfolgt ist. Die Beamtinnen und Beamten auf Zeit sind hauptamtlich tätig und in das Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Sie müssen die für ihr Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde besitzen.

Gemäß § 12 Nds. Beamtengesetz darf zum Beamten auf Zeit nur ernannt werden, wer

Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt, die gesetzliche Altersgrenze noch nicht erreicht hat und das siebenundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

Des weiteren gelten nach § 194 Abs. 1 Satz 1 Nds. Beamtengesetz für die Beamten auf Zeit die Vorschriften für die Beamten auf Lebenszeit entsprechend, wenn gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 21.06.2001 wurde die Stelle einer Stadträtin/eines Stadtrates mit den Geschäftsbereichen Finanzen und Beteiligungen öffentlich ausgeschrieben. Vorausgesetzt wurden u. a. die Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder die Befähigung zum Richteramt sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen.

Aufgrund der Stellenausschreibung sind 26 Bewerbungen eingegangen. Unter Beteiligung der im Rat vertretenen Fraktionen wurde aus dem Kreis aller Bewerbungen eine Vorauswahl getroffen und ein "engerer Bewerberkreis" gebildet. Die 6 Bewerberinnen/Bewerber des "engeren Bewerberkreises" wurden im Rahmen einer nichtöffentlichen Ratssitzung am 05. und 06.12.2001 zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Zu den Vorstellungsgesprächen erschienen 2 Bewerberinnen und 2 Bewerber; 2 Bewerber nahmen ihre Bewerbung zurück.

Aufgrund der vorliegenden Bewerbungsunterlagen und der bei den Vorstellungsgesprächen gewonnenen persönlichen Eindrücke wird unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der Stellenausschreibung auf der Grundlage des § 81 Abs. 3 NGO

Herr
Martin Lutz (Alter 42 Jahre)

zur Wahl für die Stelle des Stadtrates mit Wirkung vom 01.04.2002 für eine Amtszeit von acht Jahren vorgeschlagen.

Es werden Dienstbezüge gemäß der Nds. Kommunalbesoldungsverordnung nach Besoldungsgruppe B 2 BBO gezahlt. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen gewährt.